

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Glyphosat – Sachsens Landwirte jetzt beim Ausstieg unterstützen und Chance für eine generelle Pestizidreduktionsstrategie nutzen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. dass es dringend geboten ist, Sachsens Landwirtschaftsbetriebe auf das bevorstehende Ende der Einsatzmöglichkeit des Totalherbizids Glyphosat vorzubereiten, welches gegenwärtig noch integraler Bestandteil der Flächenbewirtschaftung einer Vielzahl der Betriebe ist;
2. dass das Ende der Einsatzmöglichkeit von Glyphosat dafür genutzt werden muss, die Landwirtschaft durch eine allgemeine Pestizidreduktionsstrategie sowohl generell unabhängiger von Produkten der Agrochemie zu machen, als auch die mit dem Einsatz von Ackergiften (Pflanzenschutzmittel/Pestizide) verbundenen Gefährdungen für die Umwelt, namentlich Boden und Bodenorganismen, Wasser, Natur (wilde Tiere und Pflanzen), Nutztiere sowie für die menschliche Gesundheit nachhaltig und signifikant zu verringern;
3. dass der Erhalt und die Wiederherstellung der Ökosystemfunktionen von landwirtschaftlich genutzten Flächen eine hohe gesellschaftliche Bedeutung hat und dies zugleich in vielfacher Weise der Landwirtschaft selbst nützt.

Dresden, den 27. März 2018

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. eine Strategie für eine landwirtschaftliche Bodenbewirtschaftung ohne den Einsatz von Glyphosat sowie darüber hinaus für eine umfassende, signifikante und dauerhafte Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln (Pestiziden) insgesamt in der sächsischen Landwirtschaft zu entwickeln mit dem Ziel, dass diese Mittel nicht mehr standardmäßig, sondern künftig nur noch in Einzelfällen und dann nur in so geringem Maße wie möglich eingesetzt werden;
 - a) diese Strategie soll konkrete Instrumente und Maßnahmen umfassen insbesondere in den Bereichen Beratung, Förderung und Forschung sowie Vorschläge zur Anpassung von Richtlinien und gegebenenfalls auch rechtlicher Vorschriften verbunden jeweils mit konkreten Zeitplänen für die Entwicklung dieser Instrumente bzw. die Umsetzung dieser Maßnahmen;
 - b) diese Strategie muss konkrete Vorschläge insbesondere auf folgenden Themenfeldern umfassen:
 - i. wie für die Unkrautregulierung die Nutzung von nicht-chemischen Techniken, die die Anwendung von Herbiziden minimieren bzw. unnötig machen, forciert werden kann und damit langfristig eine Abkehr vom prophylaktischen Herbizideinsatz sowie vom Herbizideinsatz als generelle Methode zur Unkrautbekämpfung erreicht werden kann,
 - ii. wie das Prinzip des integrierten Pflanzenschutzes konsequent als Standard in der landwirtschaftlichen Praxis durchgesetzt werden kann,
 - iii. wie der Bodenschutz mit Hilfe von Bodenorganismen und einer positiven Humusbilanz mit der Anwendung von weiten Fruchtfolgen, Untersaaten und Zwischenfruchtanbau gesichert werden kann,
 - iv. wie der Austausch über das Wissen und die Erfahrungen im Sinne von i. bis iii. und die Anwendung dieser Erkenntnisse bei allen Beteiligten und Betroffenen angeregt und nachhaltig organisiert werden kann;
2. den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Pestiziden) hinsichtlich Präparat, Menge, Einsatzanlass und Umständen des Einsatzes (Witterung, Bodenverhältnisse, Datum und Uhrzeit) systematisch zu erfassen und diese Daten unter Beachtung des Persönlichkeitsrechts öffentlich zugänglich zu machen;
3. die Strategie im Sinne von Punkt 1 sowie die Umsetzung von Punkt 2 gemeinsam und in fortgesetzter Zusammenarbeit mit den Verbänden in den Bereichen Landwirtschaft und Naturschutz zu entwickeln;
4. dem Landtag erstmals bis zum 30. November 2018 einen Bericht vorzulegen und dann künftig einmal jährlich über den aktuellen Stand der Umsetzung dieses Beschlusses, die erreichten Ergebnisse bei der Reduktion des Pestizideinsatzes, die Erfahrungen zur Praktikabilität und Zielgenauigkeit der Instrumente und Maßnahmen sowie bestehende Fortschreibungs- und Änderungsbedarfe der Strategien und Maßnahmen zu berichten.

Begründung:

zu I. 1.

Das Ende der Einsatzmöglichkeit des Totalherbizids Glyphosat in der Landwirtschaft steht bereits fest.

Glyphosat wird als Wirkstoff zeitlich befristet für das Gebiet der gesamten Europäischen Union (EU) durch diese zugelassen. Die Regelungsbefugnisse für die Anwendung verteilen sich auf die EU und in eingeschränkter Form auf deren Mitgliedsstaaten, die Bundesländer und die Kommunen.

Die 2002 erteilte EU-Zulassung war ursprünglich bis Ende 2015 befristet. Wegen Schwierigkeiten bei der Risikobewertung wurde sie zunächst vorläufig nur bis Juni 2016 verlängert. Nachfolgend fand ein Vorschlag der EU-Kommission, die Zulassung für zehn Jahre zu erneuern, im zuständigen Expertenausschuss der Mitgliedstaaten wiederholt keine qualifizierte Mehrheit. Schließlich wurde am 27. November 2017 einer Verlängerung der Zulassung um nur noch weitere fünf Jahre verbunden mit bestimmten Einschränkungen zugestimmt. Während 18 Mitgliedsländer, darunter auch Deutschland, das sich bis dahin enthalten hatte, dem überarbeiteten Vorschlag der EU-Kommission zustimmten, stimmten neun Länder (Frankreich, Italien, Belgien, Österreich, Griechenland, Zypern, Malta, Kroatien und Luxemburg) dagegen. Portugal enthielt sich seiner Stimme. Die Zustimmung Deutschlands erfolgte durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ohne Abstimmung mit der Bundeskanzlerin über die Geschäftsordnung der Bundesregierung hinweg, da das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) einer weiteren Zulassung nicht zugestimmt hatte. Gemäß Geschäftsordnung hätte sich Deutschland in diesem Fall weiter enthalten müssen.

Sechs Mitgliedstaaten (Frankreich, Griechenland, Slowenien, Luxemburg, Belgien und Malta) haben daraufhin gemeinsam im Dezember 2017 von der EU-Kommission einen Plan zum Ausstieg aus der Nutzung von Glyphosat gefordert sowie begleitend Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken und neue Studien. Das EU-Parlament hat im Januar 2018 einen Sonderausschuss eingerichtet, der sich mit der Zulassung von Glyphosat beschäftigen soll.

Auch in Deutschland besteht mittlerweile auf Bundesebene ein breiter politischer Konsens, dass der Einsatz von Glyphosat „so schnell wie möglich“ beendet werden soll. CDU und SPD haben sich in ihren Koalitionsverhandlungen entsprechend festgelegt. Seitens BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN besteht schon lange die Forderung nach einem Ausstieg.

Dass die Einsatzmöglichkeit von Glyphosat auch unabhängig von der EU beendet werden wird, ist Diskussionsgegenstand und zum Teil schon Beschlusslage in anderen Mitgliedsstaaten. Frankreich hat bereits im September 2017 entschieden, dass jeglicher Gebrauch von Glyphosat bis 2022 verboten wird. Vergleichbare Entwicklungen finden auf der Ebene der Regionen statt, auch in Deutschland. Im Januar 2018 erklärte Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU) bei seiner Grundsatzrede vor der CSU-

Landtagsfraktion im oberfränkischen Kloster Banz, dass er einen schnellen Ausstieg aus der Anwendung von Glyphosat im Freistaat Bayern will. Ziel sei eine Exitstrategie „schneller als im Bund“. Unabhängig von staatlichen Entscheidungen für einen Glyphosat-Ausstieg erfolgt dieser auch innerhalb der Vertriebsstrukturen für landwirtschaftliche Produkte. So gilt bspw. bereits seit Oktober 2017 für alle 1.800 Genossenschaftsmitglieder der bayerischen Molkereigenossenschaft Milchwerke Berchtesgadener Land Chiemgau ein absolutes Glyphosatverbot, wie deren Aufsichtsrat, allesamt Landwirte aus dem Grünlandgürtel der Alpen zwischen Watzmann und Zugspitze, einstimmig beschlossen hat.

Dass ein Ausstieg aus dem Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft kommen wird, steht somit fest. Mit der auf fünf Jahre verkürzten Zulassung bis Ende 2022 durch die EU zeichnet sich zugleich ein voraussichtliches Datum dafür ab. Falls durch die aktuell seitens der EU, einzelne Mitgliedsstaaten und Organisationen der Zivilgesellschaft immer weiter verstärkten Forschungen noch größere Risiken als bisher schon bekannt offenbar werden, kann ein generelles Ende auch schon wesentlich früher politisch unabweisbar werden. Aufgrund des wachsenden gesellschaftlichen Drucks in Deutschland und der gesamten EU kann dieses Ende aber auch regional oder branchenspezifisch schon wesentlich früher anstehen.

Aufgabe des Freistaates Sachsen ist es daher, die Landwirtschaft zügig und konsequent auf dieses Ende vorzubereiten. Je eher und umfassender dies erfolgt, desto geringer sind mögliche negative Folgen für die Betriebe und desto höher können mögliche Vorteile sein. Die Organisation von Betriebsabläufen sowie die dazu passenden Investitionen in Landwirtschaftstechnik erfolgen in den Betrieben mit langfristiger Perspektive. Grundlegende Veränderungen gelingen daher umso besser, desto langfristiger sie angegangen werden. Den Ausstieg aus Glyphosat nicht ab sofort aktiv anzugehen, ist unverantwortlich und für die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe absehbar mit vermeidbaren betriebswirtschaftlichen Nachteilen verbunden und das in einer Zeit, in der etwa wiederkehrende Preiskrisen diesen Wirtschaftsbereich ohnehin stark unter Druck setzen. Außerdem würden die mit einem gut geplanten und umgesetzten Ausstieg verbundenen Chancen für langfristig nachhaltigere Strukturen verzögert oder verpasst. Gegenüber anderen europäischen Regionen und deutschen Bundesländern, die den Ausstieg gemeinsam mit den Landwirten jetzt aktiv angehen, würden sich in Sachsen erhebliche und kaum wieder aufholbare Standortnachteile entwickeln. Jetzt geht es nicht mehr darum, ob man den Ausstieg aus Glyphosat aus eigener Einsicht will oder nicht, sondern nur noch, ob man ihn aktiv gestaltet oder davon überrollt wird.

Gegenwärtig ist die konventionelle Landwirtschaft – und das auch in Sachsen – stark abhängig von Glyphosat. Allerdings ist angesichts einer mehrere Jahrtausende umfassenden Geschichte der Landwirtschaft und einem über 100 Jahre zurückliegenden Beginn der Industrialisierung der Landwirtschaft die Geschichte gerade dieser chemischen Verbindung noch sehr jung. Glyphosat wurde seit der zweiten Hälfte der 1970er Jahre von Monsanto als Wirkstoff unter dem Namen „Roundup“ zur

Unkrautbekämpfung auf den Markt gebracht. Nach dem Auslaufen des Patentschutzes im Jahr 2000 werden Glyphosatprodukte mit Stand 2015 nun bereits von mindestens 91 Chemieunternehmen in 20 Ländern hergestellt. Es hat sich im Verlauf der letzten beiden Jahrzehnte zum weltweit am häufigsten verkauften Herbizid entwickelt. 800.000 Tonnen Produktionsmenge jährlich entsprechen einem Drittel aller Pflanzenschutzmittel weltweit. In Deutschland werden in der Landwirtschaft jährlich zwischen 5.000 und 6.000 Tonnen auf rund 40 Prozent aller landwirtschaftlichen Flächen eingesetzt. Glyphosat wirkt nicht-selektiv gegen Pflanzen. Dies bedeutet, dass alle damit behandelten Pflanzen absterben. Eingesetzt wird dieses Mittel, um Felder vollständig frei von (aus Sicht der Landwirte) Unkräutern zu bekommen. Im Obst- und Weinanbau verhindert es auch den Aufwuchs von Sträuchern. Die Anwendung ist vergleichsweise einfach und kann zugleich die aufwendige Arbeit mit dem Pflug ersetzen. Viele Betriebe haben deshalb ihre Bodenbearbeitung in den vergangenen Jahren so umgestellt, dass ein Pflügen nicht mehr erfolgt. Entsprechende Technik wurde abgeschafft und wird nicht mehr vorgehalten. Mit dem Verbot von Glyphosat sind daher für zahlreiche Betriebe erhebliche Auswirkungen auf deren gesamtes, auf langjährige Perspektiven und Zyklen ausgerichtetes Betriebssystem verbunden und gleichermaßen auch zum Teil erhebliche Kosten. Zugleich ist festzuhalten, dass die Umstellung auf Bodenbearbeitung ohne Pflug bis vor wenigen Jahren noch staatlich gefördert wurde und auch der Einsatz von Glyphosat staatlich nicht nur genehmigt, sondern auch durch die Behörden im Rahmen der guten fachlichen Praxis angesehen und befürwortet worden ist. Daher dürfen Landwirtschaftsbetriebe berechtigt darauf vertrauen, dass eine Änderung dieses, im Wesentlichen erst in den letzten beiden Jahrzehnten eingeführten, Systems nun nicht von den Landwirtschaftsbetrieben allein geleistet werden darf. Geänderte gesellschaftliche Anforderungen an die Landwirtschaft sollen auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aufgefasst und deshalb die Betriebe bei ihrer Umstellung unterstützt werden.

zu I. 2.

Seitens der bisherigen Befürworter einer Verlängerung des Glyphosateinsatzes wird vorgebracht, dass es zurzeit kein chemisches Mittel gäbe, das für den Landwirt so effektiv sei wie Glyphosat. Entweder seien denkbare Ersatzstoffe toxischer oder unwirksamer oder beides und zudem in der Regel auch teurer. Außerdem sei die Entwicklung neuer Wirkstoffe durch aufwendige und damit verbundene äußerst langjährige und teure Zulassungsverfahren kaum noch möglich. Nicht nur deshalb kann der unabwendbare Ausstieg aus Glyphosat nicht mit der Zielsetzung erfolgen, dieses Mittel wegen seiner sich immer deutlicher abzeichnenden negativen Nebenwirkungen einfach durch ein oder mehrere andere oder neue chemische Substanzen zu ersetzen. Vielmehr ist eine strukturelle Abkehr von der in den letzten Jahrzehnten entstandenen Abhängigkeit weiterer Bereiche der Landwirtschaft von der Agrochemie dringend erforderlich, was nur durch ein Umdenken in der gesamten landwirtschaftlichen Praxis möglich werden kann.

Langjährig verwendete Mittel haben aufgrund natürlicher Ausleseprozesse über die Jahre ihres Einsatzes stets und unausweichlich eine abnehmende Wirkung, weshalb sie in immer größerer Menge eingesetzt werden müssen. Deutschlandweit erhöhte sich der Inlandsabsatz an Wirkstoffen in Pflanzenschutzmitteln laut dem Statistischen Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten seit 1993 von 28.930 Tonnen auf 48.611 Tonnen im Jahr 2016. Ebenfalls bilden sich mit der Zeit immer mehr Resistenzen, weshalb auch eine Steigerung der Wirkstoffmengen irgendwann an ein natürliches Ende gelangt. Zugleich zeigen sich regelmäßig erst nach langjährigem und großflächigem Einsatz der einzelnen, in dieser Form in der Natur jeweils nicht natürlich vorkommenden chemischen Wirkstoffe, ihre ungewollt schädigende Wirkung auf Boden, Pflanzen, Tiere und Mensch. Dadurch findet der Einsatz jeder Chemikalie früher oder später ein Ende. Entweder wird der Einsatz wegen Wirkungslosigkeit beendet oder aufgrund bestehender Gesetze und gesellschaftlichen Drucks wird der Einsatz rechtlich immer weiter eingeschränkt, um schließlich ganz verboten zu werden. Die Geschichte der Agrochemie zeigt die Gültigkeit dieser Regel für ausnahmslos alle bisher auf den Markt gebrachten Wirkstoffe. Erinnerung sei beispielsweise an das jahrzehntelang weltweit meistverwendete Insektizid Dichlordiphenyltrichlorethan (DDT), das heute verboten ist, weil es nicht nur die Schalen von Vogeleiern schädigt, sondern zu erheblichen Krebsrisiken für den Menschen führt, das Insektizid Dieldrin, das zu einem regelrechten Fisch- und Vogelsterben sowie zu Todesfällen bei Nutztieren und Hausgeflügel führte und deshalb verboten wurde oder das zur Behandlung von Entzündungen und Schmerzen bei Rindern eingesetzte Diclofenac, das nahezu zur Ausrottung der Geierpopulationen etwa in Indien und Pakistan geführt hat.

Zugleich führt der breite und standardmäßige Einsatz von Agrochemie dazu, dass auch ganz ohne Verbote einzelner Wirkstoffe für einen zielgerichteten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im konkreten Bedarfsfall zunehmend von ganz allein die Mittel ausgehen. Gegenwärtig finden Landwirte immer mühsamer Mittel, die überhaupt noch zum Einsatz zur Verfügung stehen, etwa gegen Pflanzenschädlinge oder Insekten, die Mais oder Raps schädigen, weil Pflanzen und Insekten durch den massenhaften und dauerhaften Einsatz von Agrarchemikalien gegen die marktgängigen Produkte der Chemiekonzerne Resistenzen herausgebildet haben. So gibt es etwa gegen das resistente Gras Ackerfuchsschwanz keine chemischen Herbizide mehr, die sicher wirken. Der Ackerfuchsschwanz hat diese Resistenzen gegen die bislang sicher wirksamen Herbizide Atlantis (Bayer), Caliban (Cheminova), Broadway (Dow Agro), Traxos und Axial (beide Syngenta) erst neuerdings entwickelt. Dabei ist der Ackerfuchsschwanz nur ein Beispiel von immer mehr erst neuerdings multiresistenten Wildkräutern. Diese gewöhnen sich schlicht an die chemischen Wirkstoffe und scheiden sie wieder aus, anstatt daran zugrunde zu gehen. Man geht davon aus, dass die Ursache darin liegt, dass die Landwirtschaftsbetriebe oft nicht mehr pflügen, sondern stattdessen ihre Felder vor der Aussaat mit Glyphosat bereinigen und später standardmäßig selektive Herbizide gegen die Gräser einsetzen. Genauso mehren sich die Meldungen zu resistenten Schadinsekten, wie u.a. Rapsglanzkäfer, Kohlschotenrüssler, Rapserdflöhen und mehrere Blütenschädlinge. Vergleichbar ist das

mit der Situation in der Medizin, in der wegen des breiten Einsatzes von Antibiotika die Gefahr absehbar wird, dass keine Wirkstoffe mehr für konkrete Bedarfsfälle zur Verfügung stehen.

Dazu kommen die Folgen des langjährigen, kontinuierlichen und in weiten Bereichen flächendeckenden Einsatzes erheblicher Mengen chemischer Einsatzstoffe auf Feldern und in Plantagen – also in der freien Landschaft – für die Umwelt, namentlich Boden und Bodenorganismen, Wasser, Natur (wilde Tiere und Pflanzen), Nutztiere sowie die menschliche Gesundheit. Vor diesem Hintergrund ist jedes Gramm Wirkstoff, das weniger eingesetzt wird, ein absoluter Gewinn.

Nicht zuletzt stehen weite Bereiche der Landwirtschaft vor dem Problem, dass sie sich in den letzten Jahrzehnten in eine völlige Abhängigkeit von der Agrochemie begeben haben. Die berechtigten Klagen, dass vom Endverkaufspreis landwirtschaftlicher Produkte gerade beim Landwirt nur ein kleiner Bruchteil ankommt, stehen auch im Zusammenhang mit dieser Abhängigkeit. Der Weltmarkt allein für Pflanzenschutzmittel (also ohne chemische Düngemittel) betrug im Jahr 2014 42,7 Mrd. Euro. Der Umsatz in Deutschland lag bei 1,6 Mrd. Euro. Zur Zeit werden pro Jahr deutschlandweit über 48.000 Tonnen Wirkstoffe verkauft.

Schon angesichts aktuell fehlender chemischer Alternativen zu Glyphosat steht ein Ersatz dieses Stoffes unter Beibehaltung der gegenwärtigen glyphosatbasierten Bodenbearbeitung nicht zur Debatte. Weder ist in der Chemie-Forschung eine Alternative absehbar, noch ist die Suche danach überhaupt sinnvoll. Das System einer auf dem breiten standardmäßigen Einsatz von Agrochemie basierenden Landwirtschaft ist bereits heute deutlich erkennbar an sein Ende gelangt.

Es ist daher zwingend erforderlich, die landwirtschaftliche Praxis grundsätzlich weiter zu entwickeln. Eine Abkehr vom derzeitigen Landwirtschaftsmodell, das durch die Abhängigkeit und den übermäßigen Einsatz von Pestiziden gekennzeichnet ist, ist unabweisbar – im Interesse der Landwirtschaft selbst, der Gesellschaft insgesamt und der Umwelt. Die Folgekosten für Umweltschäden an Wasser, Boden, Fauna und Flora können nicht mehr hingegenommen werden. Längst sind der Insektenschwund, der Rückgang der Brutvögel und die ausgeräumte Landschaft in die öffentliche Wahrnehmung gerückt. Es besteht die absolute Notwendigkeit des Übergangs zu einer nachhaltigen Erzeugung von Lebensmitteln, die den nachhaltigen Schutz und die nachhaltige Ernährung von Nutzpflanzenkulturen beinhaltet. Die Zukunft der Ernährung und einer gesunden Umwelt liegt darin, mit der Natur und ihren natürlichen Prozessen zu arbeiten und nicht gegen sie. Die Forderung an die Landwirtschaft besteht nicht nur in einer ausreichenden Erzeugung von Lebensmitteln, sondern auch in der Erzeugung von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln. Eine Belastung der landwirtschaftlichen Produkte mit Pestiziden ist darunter nicht zu verstehen. Die Forderung nach einer Pestizidreduktionsstrategie ist gleichzeitig ein Schutz für die Landwirte selbst – als Anwender und Verbraucher. Landwirtschaft muss sich neben der Erzeugung von Produkten als größter Flächennutzer wieder wesentlich auf den Erhalt von gesunden Böden und die Funktionen des Ökosystems konzentrieren, auch um im unmittelbaren

eigenen Interesse Nutzpflanzen zu schützen, zu pflegen und mit Nährstoffen zu versorgen. Es geht heute darum, die Abhängigkeit der Landwirtschaftsbetriebe von zunehmend kostspieligen Produktionsmitteln zu reduzieren, damit sie wieder unabhängig von Renditeinteressen der Agrarchemiekonzerne agieren können. Eine zukunftsfähige Landwirtschaft bedeutet die konsequente Abkehr eines immer weiter steigenden Einsatzes oder des aufeinander folgenden Wechsels von Pestiziden. Vorbild und Leitbild ist dabei die ökologische Landwirtschaft. Die Landwirtschaft insgesamt muss sich deutlich in diese Richtung entwickeln.

Zu I. 3.

Bei einer Pestizidreduktion wird die Biodiversität auf den Feldern und angrenzenden Flächen gefördert. Damit wird dem Verlust der biologischen Vielfalt entgegengewirkt und der Schutz von Ökosystemen gewährleistet. Durch die tiefgründige Wiederbelebung der Böden wird dem Klimawandel Rechnung getragen, indem Überschwemmungen durch eine höhere Wasserspeicherkapazität abgemildert und Trockenperioden durch tief wurzelnde, abwehrkräftigere Pflanzen überstanden werden können.

Zu II. 1. und 1. a)

Siehe Begründung zu I., Punkte 1, 2 und 3.

Zu II. 1. b) i.

Herbizide sind per se zum Abtöten gemacht. Sie vernichten Pflanzen und damit Lebensräume und Nahrungsgrundlagen. Kulturpflanzen gedeihen auch mit Begleitpflanzen und können sogar von Wildpflanzen profitieren, wenn diese Nützlingen Unterschlupf bieten. Für die Unkrautbekämpfung können und sollen alternative Methoden (wieder) in die landwirtschaftliche Praxis Einzug finden.

Im Anhang zu ihrem offenen Brief vom 21. Juni 2016 zum Thema "Glyphosat: Abhängigkeit der Landwirtschaftsbetriebe von kostspieligen Produktionsmitteln beenden und den Übergang zu einer nachhaltigen Erzeugung von Lebensmitteln einleiten" haben 66 Abgeordnete des EU-Parlaments zusammen getragen, welche nicht-chemischen Verfahren als Alternative zu Herbiziden bestehen, welche Potentiale im Einsatz von Nützlingen bestehen und wie integrierter Pflanzenschutz nach dem Kaskadenprinzip (Chemikalien nur als letztes Mittel) funktionieren kann (https://www.greens-efa.eu/legacy/fileadmin/dam/Images/Food_site/Greens_-_Brief_Glyphosat_Hausling_Heubuch_21_6_2016.pdf):

"1. Nicht-chemische Verfahren als Alternative zu Herbiziden

(...)

Untersuchungen zeigen, dass Unkrautbewuchs sich nur unter bestimmten Voraussetzungen auf die Erträge auswirkt, dass Nutzpflanzenkulturen kein gänzlich unkrautfreies Feld benötigen und dass im Gegenteil viele Wildpflanzen anderen Nützlingsarten, die die Kulturpflanzen vor möglichen Schädlingen schützen, ein Mikrohabitat bieten. Eine unerwünscht starke Konkurrenz durch Unkrautpflanzen lässt sich durch eine Reihe von Techniken verhindern, die in verschiedenen Anbausystemen bereits erfolgreich angewandt werden. Diese Methoden haben sich als mindestens genauso kosteneffizient erwiesen wie der Einsatz von Glyphosat, haben jedoch nicht die negativen Auswirkungen auf die Biodiversität wie eine Anwendung von Pestiziden über einen längeren Zeitraum. Als Alternative zum Einsatz von einer [sic] großen Chemiekeule – wie Glyphosat – haben sich in der Unkrautkontrolle die so genannten „vielen kleinen Hämmer“ bewährt. Alternative Methoden der Unkrautregulierung bestehen aus einer Kombination von mechanischen, physikalischen und biologischen Verfahren, wie zum Beispiel:

- ◆ *Geeignete Fruchtfolgen einschließlich*
 - *Gezielter Zwischenfruchtanbau zur Regulierung von mehrjährigen und Wurzelunkräutern,*
 - *Bodenbedeckung durch Mulch oder Gründüngung,*
 - *Fruchtwechsel von unkrautanfälligen Kulturen und Kulturen, die es ermöglichen, Unkräuter zu kontrollieren, bevor sie Samen produzieren*
 - *Wechsel zwischen Winterungen und Sommerungen*
- ◆ *Unkrautkontrolle im Saatbett: Vorbereitung des Saatbetts vor der Aussaat bzw. Anpflanzung der Kulturpflanzen durch Unkrautkuren in Kombination mit mechanischer Unkrautbekämpfung*
- ◆ *Mulchen, um das Aufkeimen von Unkraut zu unterdrücken*
- ◆ *Kahle Böden bei Anpflanzungen vermeiden, zum Beispiel durch den Anbau von Mischkulturen, Zwischenkulturen oder Untersaaten, die vor der Hauptfrucht aufwachsen*
- ◆ *Flaches Pflügen, um Gemeinschaften von Bodenlebewesen und Bodenstrukturen zu erhalten, und um zu vermeiden [sic] dass Unkrautsamen aus dem Samenvorrat im Erdreich hoch geholt werden*
- ◆ *Bei größeren Kulturpflanzen: Einsatz von Rollhacken zwischen den Reihen und in den Reihen später in der Saison*
- ◆ *Thermische Behandlung mit Wasserdampf oder Abflammgeräte/Heizplatte*

2. Nützlinge ihre Arbeit tun lassen: Integrierter Pflanzenschutz (IPM) und Kaskadenprinzip, Chemikalien nur als letztes Mittel

Der Integrierte Pflanzenschutz (Integrated Pest Management - IPM) ist als Konzept bereits in den EU-Rechtsvorschriften (Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Richtlinie 2009/128/EG) verankert und wird durch diese gefördert. Es reicht allerdings nicht aus, das Konzept bloß zu fördern – die Implementierung der Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes erfolgt nur lückenhaft und sollte verbindlich vorgeschrieben werden, damit das Konzept seinen größtmöglichen Nutzen entfalten kann. Viele Methoden der Schädlingsregulierung durch integrierten Pflanzenschutz sind maßgeblich auf die biologische Vielfalt angewiesen, insbesondere auf die im Boden und im jeweiligen Agrarökosystem lebenden nützlichen Schädlingsräuberarten. Der Einsatz von Glyphosat jedoch hat Auswirkungen auf das Leben eben dieser Arten, zum Teil auf die Nützlinge selbst, zum Teil auf deren Nahrungsquellen oder Habitat. Die meisten Studien zur Bewertung der Risiken von Pestiziden sind sehr kurzfristig angelegt, insbesondere gibt es kaum Langzeitstudien zur Untersuchung der subletalen Auswirkungen infolge einer wiederholten Exposition. Eine grundlegende Problematik des methodischen Ansatzes im Zulassungsverfahren der EFSA besteht darin, dass signifikante Erkenntnisse zum Teil durch die vielen wissenschaftlichen Studien verwässert werden, die nicht lange genug oder an der falschen Stelle suchen.

Die prophylaktische Anwendung von Glyphosat und anderen Pestiziden (gegen Unkräuter, die sich gar nicht auf die Erträge auswirken würden oder gegen Schädlinge, die noch nicht einmal zu sehen sind), und insbesondere die Anwendung dieser Chemikalien als Wirkstoff zur Abreifebesleunigung und Austrocknung der Kulturpflanzen (nur noch in Ausnahmefällen), ziehen gravierende Kollateralschäden für die Biodiversität nach sich. Sie behindern die Wirksamkeit der auf Biodiversität angewiesenen natürlichen Abwehrmechanismen. Sie verhindern sogar, dass diese überhaupt eine Chance bekommen, wirksam zu werden und damit den Bedarf an Pestiziden zu reduzieren.

Ferner führt die systematische, regelmäßige oder prophylaktische Anwendung von Pestiziden zu einer Zunahme der Resistenz gegen diese Mittel, was zur Folge hat, dass sie gegebenenfalls nicht mehr so gut wirken, wenn sie wirklich gebraucht werden, da ihre Wirksamkeit im Laufe der Zeit abnimmt.

Das wahllose Abtöten aller Unkräuter/Wildblumen bewirkt zudem, dass das ganze Jahr über weniger Nahrung für Bienen und andere wilde Bestäuber zur Verfügung steht. In dem kurzen Zeitfenster, in dem Kulturpflanzen, die auf die Bestäubung durch Insekten angewiesen sind, in die Blüte kommen, erfolgt infolgedessen eine weit weniger wirksame Bestäubung der Kulturen, was wiederum zu einem Rückgang der Erträge führen kann. Nach dem gleichen Prinzip lassen sich umgekehrt Schädlingsausbrüche erfolgreich eindämmen, indem man die Verfügbarkeit von Futter für deren natürlichen [sic] Feinde, die Schädlingsräuber, erhöht, zum Beispiel [sic] indem man zusammen mit dem Getreide Wildblumen aussät.

Es empfiehlt sich daher, hier nach dem Kaskadenmodell vorzugehen und zuerst alle verfügbaren physikalischen, mechanischen und biologischen Alternativen auszuschöpfen und Pestizide nur in letzter Instanz einzusetzen, wenn alle

vorbeugenden Maßnahmen, wie die Steigerung der strukturellen und biologischen Diversität, die Risikostreuung und das Vermeiden von Monokulturen nicht ausreichend greifen. Das wird auch dazu beitragen, das Problem der Resistenzen zu lösen und die Notwendigkeit verringern, in einem kostspieligen evolutionären Rüstungswettlauf immer wieder neue Chemikalien zu entwickeln."

Zu II. 1. b) ii.

Das Konzept des integrierten Pflanzenschutzes nutzt die Schädlingsregulierung durch das Vorkommen von Schädlingsräuberarten. Durch eine hohe biologische Vielfalt, die Vermeidung von Monokulturen und eine Vielfalt an Habitatstrukturen können Kalamitäten auf natürliche Weise verhindert werden. Der Einsatz von chemischen Mitteln verhindert diese Wirkung. Die Schädlingsregulierung durch den Einsatz von chemischen Mitteln sollte verbindlich erst als letztes erfolgen. Dieser minimierte Einsatz schützt außerdem vor Resistenzbildung bei Schädlingen.

Zu II. 1. b) iii.

Der dauerhafte Erhalt strukturreicher Böden ist die Grundlage jeder landwirtschaftlichen Nutzung. Bei einseitigen Fruchtfolgen geht die Aggregatstabilität, die Infiltrationsrate und die mikrobielle Biomasse zurück. Weite Fruchtfolgen, ganzjährig bedeckter Boden und eine hohe Masse an Bodentieren garantieren auch sehr langfristig zuverlässige Erträge.

Zu II. 1. b) iv.

Um eine gesündere und umweltverträglichere landwirtschaftliche Nutzung gelingen zu lassen, ist ein Wissens- und Erfahrungsaustausch wichtig. Die Anwendung alternativer Techniken, die Kenntnisse über Nützlinge und Schädlinge und die Auswirkungen von Fruchtfolgen müssen teilweise wieder erlernt werden. Die Beratung muss unabhängig von Profitinteressen geleistet werden.

Zu II. 2.

Um einen Überblick über die angewandten Präparate zu bekommen, sind die Erfassung (bspw. Meldung durch die Landwirte) und öffentliche Darstellung der Mittel und Mengen notwendig.